

Merkblatt zur Alterungsrückstellung in der Privaten Krankenversicherung

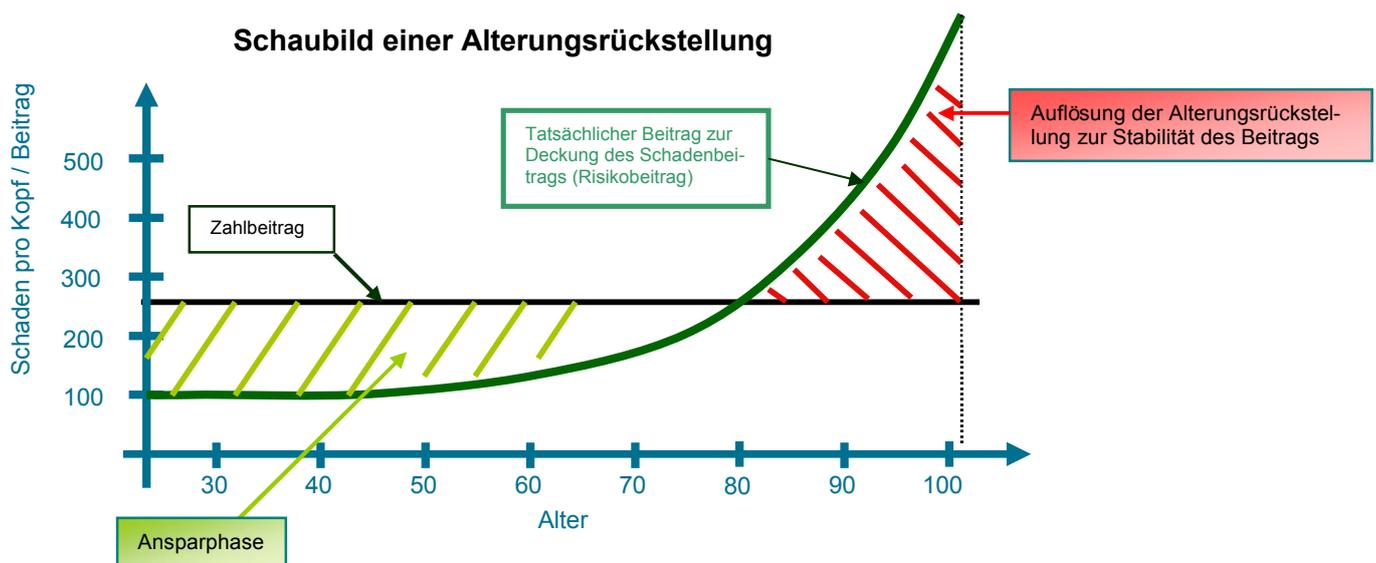
In der Privaten Krankenversicherung unterscheiden wir Tarife mit Alterungsrückstellung und Tarife ohne Alterungsrückstellung, also reine Risikotarife.

Was ist eine Alterungsrückstellung?

Ein privater Krankenversicherer muss nicht nur einen risikogerechten Beitrag für einen Tarif kalkulieren, sondern bei Tarifen mit Alterungsrückstellung noch eine weitere wesentliche Forderung erfüllen:

Es darf keine Erhöhung der Beiträge wegen des Älterwerdens der versicherten Person (vorausgesetzt, die ursprünglich angesetzten Rechnungsgrundlagen, insbesondere die Krankheitskosten, bleiben unverändert) geben, obwohl das Krankheitsrisiko (der Risikobeitrag) mit zunehmendem Alter steigt.

Diese Forderung kann nur durch die Alterungsrückstellung erfüllt werden.



Wichtig:

- Die Tarife MediGroup S 1, MediGroup S 2, MediGroup Z und MediGroup ZB sind reine Risikotarife ohne Alterungsrückstellung. Der Beitrag dieser Tarife steigt daher mit zunehmendem Alter (in der Regel im 10-Jahres-Rhythmus).
- Die Stationärtarife MediClinic 1 und MediClinic 2, der Ambulanttarif MediAmbulant und der Krankentagegeldtarif TG 6 wurden mit Alterungsrückstellung kalkuliert. Entscheidend für die Beitragshöhe ist das Eintrittsalter zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns.
- Wird ein Tarif mit Alterungsrückstellung gekündigt, fällt die angesparte Alterungsrückstellung der Versichertengemeinschaft zu. Die versicherte Person hat keinen Anspruch auf Auszahlung der Alterungsrückstellung.
- Die versicherte Person kann während der Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung von einem Tarif ohne Alterungsrückstellung in einen gleichartigen Tarif mit Alterungsrückstellung wechseln (Bsp.: Von MediGroup S 2 in MediClinic 2). Maßgeblich für die Beitragshöhe im neuen Tarif mit Alterungsrückstellung ist das Alter zum Zeitpunkt des Tarifwechsels.